

Geschichte im Westen

Geschichte im Westen

Zeitschrift für
Landes- und Zeitgeschichte

begründet von Walter Först (†),
herausgegeben im Auftrag des Brauweiler Kreises
für Landes- und Zeitgeschichte e. V.

von Markus Köster
in Verbindung mit
Alfons Kenkemann, Sabine Mecking,
Georg Mölich, Christoph Nonn,
Martin Schlemmer und Daniel Schmidt

Schwerpunktthema:
Geschichte des Sports in
Nordrhein-Westfalen

Jahrgang 39
2024

KLARTEXT

Gedruckt mit Unterstützung
der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe



Qualität für Menschen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Titelbild:
Jährliches Radrennen rund um den Stadtgarten
Castrop-Rauxel, September 1980
(Helmut Orwat / LWL-Medienzentrum für Westfalen)

„Geschichte im Westen“ erscheint einmal im Jahr:

KLARTEXT

Jakob Funke Medien Beteiligungs GmbH & Co. KG
Jakob-Funke-Platz 1, 45127 Essen
info.klartext@funkemedien.de
www.klartext-verlag.de

Redaktion: Dr. Julia Volmer-Naumann, Münster/Genf
Satz und Umschlag: Medienwerkstatt Kai Münschke, Essen
Druck: Medienhaus Plump GmbH,
Rolandsecker Weg 33, 53619 Rheinbreitbach
© Klartext Verlag, Essen 2024
ISSN 0930-3286
ISBN 978-3-8375-2697-4

Zuschriften und Manuskripte an:

Prof. Dr. Markus Köster,
markus.koester@uni-muenster.de

Bezugsbedingungen:

Einzelheft 25,00 €, zzgl. Versandkosten
Bestellungen richten Sie bitte an Ihre Fachbuchhandlung
oder unmittelbar an den Verlag.

Inhalt

Schwerpunktthema:

Geschichte des Sports in Nordrhein-Westfalen

Markus Köster	
Editorial	7
Ansgar Molzberger	
Mehr als nur eine Großsportanlage	
Geschichte und Entwicklung des Kölner Sportparks Müngersdorf	11
Axel Heimsoth	
Stadion oder Kampfbahn?	
Eine publizistische Debatte im Westen Deutschlands	35
Florian G. Mildenberger	
Zurück in die gute alte Zeit?	
Der Sportverband DJK Rhein-Weser nach 1945	69
Andreas Höfer	
Wolfgang Graf Berghe von Trips	
Eine Lichtgestalt des deutschen Sports? Eine biografische Skizze	95
Hans-Christoph Seidel	
Jenseits des Fußballs	
Die Entwicklung des „anderen“ Spiten- und Zuschauersports	
in Nordrhein-Westfalen seit 1946	119
Niklas Hack/Mathias Schmidt	
Digitaler Gedächtnisspeicher?	
Zeitzeugen-Interviews als Zugang zum nordrhein-westfälischen Sport:	
Das Oral History-Projekt „Menschen im Sport in NRW“	147

Freie Beiträge außerhalb des Schwerpunktes

Martin Schlemmer

Der „Adel“ unter den Separatisten?

Der rheinische „Aristo-Separatismus“ und die Rheinstaatbestrebungen
in den Jahren 1918 bis 1923 169

Timo Nahler

„Vergessene Verfolgte“

(Zwischen-)Bilanz eines Forschungsprojekts zu marginalisierten
Verfolgten des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit in Münster . . 197

Markus Köster

Privates Glück und Propaganda

Amateurfilme als Spiegel der NS-Geschichte in Westfalen 223

Tagungsbericht

Oliver Schmidt

„Geschichte des Sports in Nordrhein-Westfalen“

Wissenschaftliche Jahrestagung des Brauweiler Kreises für
Landes- und Zeitgeschichte e. V., Köln 7.–8. März 2024 235

Autoren 239

Timo Nahler

„Vergessene Verfolgte“

(Zwischen-)Bilanz eines Forschungsprojekts zu marginalisierten Verfolgten des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit in Münster

Während auf Bundes- und Landesebene das Gedenken an sogenannte „vergessene Verfolgte“ seit einigen Jahren gefördert werden soll, ist in lokal- und regionalhistorischer Perspektive weiterhin vergleichsweise wenig bekannt über individuelle Schicksale von Menschen, die in der Zeit des Nationalsozialismus (NS) zwischen 1933 und 1945 wegen ihrer sexuellen Orientierung, aus sozialrassistischen Gründen oder weil sie aus einem gemeinschaftlichen oder individuellen Antrieb heraus den Gehorsam gegenüber dem Zugriff des NS-Staates verweigerten verfolgt wurden. Homosexuelle Männer und Frauen, Angehörige sozialer Randgruppen und aus Sicht des NS-Regimes unangepasst lebende, als „asozial“ stigmatisierte Menschen, Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma, Menschen, die als krank oder „erbkrank“ galten, Angehörige der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas sowie Kriegsdienstverweigerer und Deserteure wurden von den Nationalsozialisten zu vielen Tausenden ausgegrenzt, unter Zwang sterilisiert, in Konzentrationslager (KZ) gesperrt und ermordet.

Viele der Betroffenen und ihre Angehörigen litten weit über 1945 hinaus unter Diskriminierungen. Ihre Verfolgung wurde weder gesellschaftlich noch juristisch anerkannt und sie blieben von Entschädigungen zumeist ausgeschlossen. Homosexuelle Männer bestrafte die Bundesrepublik (BRD) weiterhin auf Grundlage eines NS-Gesetzes, ehe mit der ersten Reform der Paragraphen §§ 175 und 175a Strafgesetzbuch (StGB) im Jahre 1969 eine allmähliche Entkriminalisierung einsetzte.

In Jahrzehntelangen Auseinandersetzungen und gegen viele Widerstände haben jüdische, politische und kirchliche Verfolgte des NS-Regimes ihren Platz in der bundesdeutschen Erinnerungskultur gefunden.¹ Gerade die Verfolgten aber,

¹ Im Falle der Stadt Münster kommt dies u. a. in der lokalgeschichtlichen und medialen Auseinandersetzung mit Angehörigen der jüdischen Gemeinde in Münster und ihrem individuellen Schicksal während des NS zum Ausdruck: Rita Möllenhoff/Gisela

die nach 1945 weiterhin gesellschaftlich ausgegrenzt wurden, blieben im offiziellen Gedächtnis weitgehend unberücksichtigt. Sie gerieten – teils unbeabsichtigt, teils bewusst – in Vergessenheit.

Vertreter*innen einzelner „vergessener“ Verfolgtengruppen gelang es spätestens in den 1980er Jahren, insbesondere durch eigene Initiativen eine gewisse öffentliche, politische und wissenschaftliche Aufmerksamkeit für ihr kollektives Schicksal zu erzeugen. So vermochten zum Beispiel die Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma sowie der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangsterilisierten einen festen Platz in der Erinnerungskultur zu erstreiten. Andere „vergessene“ Verfolgtengruppen gerieten jedoch erst in jüngerer und jüngster Vergangenheit in den Fokus von Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft: 2002 wurden jene Personen strafrechtlich rehabilitiert, die in der NS-Zeit nach § 175 StGB und 2017 auch jene, die nach 1945 nach §§ 175, 175a StGB verurteilt worden waren. 2020 erkannte der Deutsche Bundestag Menschen, die von den Nationalsozialisten als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt worden waren, offiziell als Opfer des NS-Regimes an.

Auf die Lücke zwischen den politisch erklärten Erinnerungsabsichten und dem bemerkenswert geringen Wissen um „vergessene Verfolgte“ reagierte der Rat der Stadt Münster im März 2021 mit einem Beschluss: Stadtarchiv, Amt für Gleichstellung und Geschichtsort Villa ten Hompel erhielten den Auftrag, in einem gemeinsamen Projekt die Schicksale der „vergessenen Verfolgten“ Münters, die an ihnen verübten NS-Verbrechen sowie ihre Verdrängung in der Nachkriegszeit aufzuarbeiten und im Bewusstsein der Stadtgesellschaft zu verankern.²

Schlautmann-Overmeyer, Jüdische Familien in Münster 1918 bis 1945. Biographische Daten, Münster 1995; LWL-Medienzentrum für Westfalen (Hg.), Zwischen Hoffen und Bangen. Jüdische Schicksale im Münster der NS-Zeit. DVD mit Begleitheft, Münster 2010.

2 Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rats der Stadt Münster am 17.03.2021, S. 18–20, abrufbar über das Ratsinformationssystem der Stadt Münster: <https://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0057.php?_ksnr=12021> (17.1.2024); die Ratsgruppe Piraten/ÖDP hatte im November 2018 angeregt, die Verfolgung homosexueller Münsteraner*innen während des NS historisch aufzuarbeiten, der Betroffenen namentlich zu gedenken und den Internationalen Tag gegen Homophobie (IDAHOT) in der Stadtgesellschaft zu verankern. Im August 2020 nahm der Verein „Spuren finden – Erinnern und Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus im Münsterland e. V.“ die offizielle Anerkennung sogenannter „Asozialer“ und „Berufsverbrecher“ als NS-Opfergruppen zum Anlass, den Oberbürgermeister der Stadt Münster um eine historische Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte „vergessener“ NS-Verfolgter aus Münster zu ersuchen.

Mehr als 300 Namen von bislang unbekannten NS-Verfolgten der Stadt Münster konnten während des knapp zwei Jahre dauernden Projekts bei bundesweiten Archivrecherchen ermittelt werden; zudem Hinweise auf mehrere hundert weitere Fälle. Der vorliegende Beitrag möchte exemplarisch skizzieren, welche Archive und Quellenbestände relevant für die Ermittlung von „vergessenen Verfolgten“ in Münster waren, welche Herausforderungen bei der Recherche auch in vergleichbaren Projekten für andere Regionen zu erwarten sind, und wo weiterer Forschungsbedarf besteht.

1. Homosexuelle

Seit 2004 erinnert ein Stolperstein in Münsters Wermelingstraße an den 1906 in Münster geborenen Fritz Robert Ripperger, der 1942 als „§ 175-Häftling“ im KZ Dachau zu Tode kam. Bis heute ist dies in Münster die einzige Form öffentlichen Gedenkens an ein queeres Opfer des Nationalsozialismus. Daneben förderte Mitte der 2010er Jahre ein Studierenden-Forschungsprojekt des Universitätsarchivs Münster die Schicksale von sechs Männern zutage, denen infolge strafrechtlicher Verurteilungen nach § 175 StGB vonseiten der Universität Münster die Doktorwürde oder die Studienberechtigung entzogen wurde.³ Ansonsten ist bis heute über queere NS-Verfolgte aus Münster wenig bekannt.

Die Verfolgung homosexueller Männer erfolgte auf Grundlage von Strafgesetzen. Dementsprechend finden sich erste Hinweise in der justiziellen Überlieferung in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen (LAV NRW W), die im vorliegenden Fall in Folge von Kriegsverlusten und Aussonderrungen zumindest für die NS-Zeit dünn und lückenhaft ist. Konkret eignete sich nur die Überlieferung der Staatsanwaltschaft Münster für eine systematische Recherche.⁴ Allerdings besteht hierbei ein nicht unerhebliches begriffliches Problem. In der alten Fassung des § 175 StGB von 1871 wurde der Straftatbestand homosexueller Handlungen unter Männern mit dem Begriff der „widernaturlichen Unzucht“ benannt. Mit der Neufassung und Verschärfung des Paragra-

3 Sabine Happ/Veronika Jüttemann (Hg.), „Es ist mit einem Schlag alles so restlos vernichtet“. Opfer des Nationalsozialismus an der Universität Münster, Münster 2018.

4 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen (LAV NRW W), Q 225, Staatsanwaltschaft Münster.

fen kam 1935 der Terminus „Unzucht zwischen Männern“ in Gebrauch.⁵ Allerdings wurden Verstöße gegen §§ 175, 175a StGB vonseiten der Justiz den sogenannten Sittlichkeitsdelikten zugeordnet, zu denen unter anderem auch die „Unzucht mit Zöglingen“ (§ 174 StGB, heute „sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen“) und die „Unzucht mit Kindern“ (§ 176 StGB, heute „sexueller Missbrauch von Kindern“) zählten. Folglich wurden Verfahren nach §§ 175, 175a StGB sowohl in der NS-Zeit als auch in der BRD in justiziellen Dokumenten wie Strafsachenregistern, Gefangenpersonalkarten oder -akten oft unter dem Begriff „Sittlichkeitsverbrechen“ geführt. Eine Recherche und Identifikation relevanter Fälle von „Sittlichkeitsverbrechen“ nach §§ 175, 175a StGB ist heute somit mitunter schwierig und zum Teil mit aufwändigen Anschlussrecherchen verbunden.

Lediglich für einen Fall aus der NS-Zeit sind für Münster Verfahrensakten erhalten. Dabei handelt es sich um einen Fall, der wegen seiner Kuriosität wohl ein gewisses öffentliches Aufsehen erregte: Ein ehemaliger Kaplan, der trotz seiner Laisierung in der Öffentlichkeit weiterhin Priesterkleidung trug, war Mitte der 1930er Jahre mehrfach wegen Annäherungsversuchen an junge Männer aufgefallen, daraufhin 1938 durch das Landgericht Münster zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und nach Verbüßung seiner Haftstrafe in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen worden.⁶

Des Weiteren liegen zu einigen wenigen nach §§ 175, 175a verurteilten Männern aus Münster Gefangenpersonalkarten der jeweiligen Haftanstalten vor.⁷ Eine systematische Durchsicht von nicht namentlich verzeichneten Gefangenpersonalkarteien war im Rahmen des Forschungsprojekts nicht möglich.⁸

Im Wesentlichen musste sich die Recherche nach Einzelfällen auf die Strafsachenregister und Urteilssammlungen der Staatsanwaltschaft Münster stützen. Aber auch die Strafsachenregister sind nicht vollständig erhalten und beginnen erst im Jahr 1938⁹ beziehungsweise für den ehemaligen Kreis Münster-Land

5 Der Paragraph 175. Wortlaut der Fassung gem. RStGB von 1871 und der Neufassung von 1935, in: Günter Grau (Hg.), *Homosexualität in der NS-Zeit. Dokumente einer Diskriminierung und Verfolgung*, Frankfurt am Main 2013, S. 95.

6 LAV NRW W, Q 225, Nr. 131 (4 Bände); ob beim Staatsarchiv Münster (heute Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen) ähnlich wie im Staatsarchiv Hamburg Verfahrensakten nach §§ 175, 175a StGB aufgrund ihrer unverhältnismäßig großen Zahl gezielt vernichtet wurden, lässt sich nicht nachvollziehen, vgl. Ulf Bollmann u. a., *Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919–1969*, Hamburg 2009, S. 13.

7 So z. B. LAV NRW W, Q 919 Justizvollzugsanstalt Hagen und Q 926 Justizvollzugsanstalt Werl.

8 So z. B. Gefangenpersonalkarteien der JVA Münster, in: LAV NRW W, Q 923 Justizvollzugsanstalt Münster, Nr. 7204–7213.

9 LAV NRW W, Q 225, Nr. 2394.

1940.¹⁰ In Strafsachenregistern der NS-, aber auch der Nachkriegszeit, fanden sich – offenbar in willkürlicher Anwendung – relevante Fälle sowohl unter Angabe der Paragrafen – „§ 175“ oder „§ 175a“ – als auch unter Angabe der in den Gesetzestexten verwendeten Rechtsbegriffe. So enthält das Strafsachenregister der Abteilung 2 für den Zeitraum 1938 bis 1945 nur vier Einträge, in denen der Straftatbestand vermeintlich eindeutig mit „§ 175“ oder „§ 175a“ verzeichnet wurde. In neun Fällen findet sich die ebenfalls recht augenfällige Angabe „widernatürliche Unzucht“. Jedoch wurden allein 54 Verfahren als „Sittlichkeitsverbrechen“ gelistet. Die Gesamtzahl der infrage kommenden Fälle lag bei 112 nicht weiter differenziert als „Sittlichkeitsverbrechen“ bezeichneten Verfahren. Ermittlungen unter Angabe der Straftatbestände „§ 175“, „§ 175a“, „widernatürliche Unzucht“ oder „Unzucht zwischen Männern“ fanden sich hingegen keine. Für die Jahre 1946 bis 1967 ließen sich in den Strafsachenregistern mehr als 500 infrage kommende Verfahren – zum Teil mit jeweils mehreren Angeklagten – feststellen.

Die wichtigste Quelle für die Ermittlung von zwischen 1945 und 1969 in Münster erfolgten Verurteilungen nach §§ 175, 175a StGB sind neben den Strafsachenregistern die Urteilssammlungen der Staatsanwaltschaft Münster. Während sich in den nur bruchstückhaft überlieferten Urteilen der NS-Zeit lediglich vereinzelte Verurteilungen nach §§ 175, 175a StGB finden ließen, konnten in den Urteilen der Jahre 1945 bis 1967 ungleich mehr relevante Fälle dokumentiert werden. In einigen Fällen enthielten die Urteilsbegründungen Hinweise auf einschlägige Vorsstrafen aus der NS-Zeit, lieferten somit Anhaltspunkte für weitere Recherchen und vermochten unklare Einträge der Strafsachenregister zu klären.

In der kommunalen Überlieferung fanden sich abgesehen von Strafsachenregistern und Tagebüchern der Amtspolizeistellen im ehemaligen Landkreis Münster¹¹ oder in den Vorgängen der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamtes Münster-Stadt keine Hinweise.¹² Allerdings wurden für biografische Anschlussrecherchen zu ermittelten Fällen Personenstandsregister und Meldeunterlagen herangezogen.

Auf diesem Weg konnten für die Zeit der NS-Herrschaft zwischen 1933 und 1945 insgesamt 32 aus Münster stammende und/oder in Münster lebende Männer ermittelt werden, die – in drei Fällen mehrfach – durch hiesige oder auswärtige

10 LAV NRW W, Q 225, Nr. 2397; siehe auch Geschäftsverteilungsplan der Staatsanwaltschaft Münster im Jahr 1948, in: LAV NRW W, Q 225, Nr. 2330.

11 So z. B. Tagebuch für Strafsachen im Amt Roxel 1940–42, in: Stadtarchiv Münster (StdAMs), Amt Roxel II, Nr. 2003; Tagesmeldungen von Polizeistationen an Oberkreisdirektor 1963/64, in: StdAMs, Kreis C, Nr. 131.

12 StdAMs, Amt 53 Gesundheitsamt, Nr. 13–200.

Gerichte (zum Beispiel durch Wehrmachtgerichte) gemäß §§ 175, 175a StGB verurteilt worden waren. Insgesamt ließen sich acht Verurteilungen zu Zuchthausstrafen zwischen einem und acht Jahren sowie 27 Gefängnisstrafen zwischen sechs Wochen und vier Jahren nachweisen. Die meisten Verurteilungen wurden für die Jahre 1938 (7), 1939 (6), 1937 und 1940 (jeweils 5) festgestellt. Ein aus Münster stammender Mann – der bereits erwähnte Fritz Robert Ripperger – wurde im Anschluss an eine Gefängnishaft in ein KZ verschleppt und kam dort zu Tode. Zwei Soldaten aus Münster wurden nach wehrmachtgerichtlicher Verurteilung in ein Strafgefangenenlager im Emsland verbracht. Drei nach §§ 175, 175a StGB verurteilte Männer unterzogen sich einer „freiwilligen Entmannung“ (Kastration), zwei weitere wurden in Provinzialheilanstalten eingewiesen. Drei Verurteilte begingen Suizid, wobei in mindestens einem Fall ein direkter Zusammenhang mit der Verurteilung als sicher anzunehmen ist.

Für die Jahre 1946 bis 1967 konnten insgesamt 145 in Münster erfolgte Verurteilungen von 103 Münsteranern nach §§ 175, 175a StGB dokumentiert werden – die meisten für die Jahre 1957 (20) und 1959 (14). Es ergingen 117 Haftstrafen – 86 bis zu sechs Monaten, 31 über sechs Monate – und 26 Geldstrafen. In 58 Fällen wurde die Strafe zur Bewährung ausgesetzt oder der Verurteilte begnadigt. Vier Verurteilte begingen in der Folgezeit Suizid, wobei ein direkter Zusammenhang von strafrechtlicher Verfolgung und Selbsttötung jeweils nur vermutet werden kann.

Vor dem Hintergrund der unvollständigen und lückenhaften justiziellen Überlieferung und in Relation zu den reichsweiten Verurteilungszahlen dürften die für Münster ermittelten Zahlen der NS-Zeit nur als Ausschnitt zu betrachten sein. Schätzungen zufolge wurden zwischen 1933 und 1945 reichsweit zwischen 50.000 und 60.000 Männer nach §§ 175, 175a verurteilt. In der BRD folgte zwischen 1950 und 1969 noch einmal ungefähr dieselbe Zahl an Verurteilungen.¹³ Geht man davon aus, dass in demselben Zeitraum auch in Münster die Verurteilungszahlen denen der NS-Zeit ungefähr entsprachen, so ließe sich im Umkehrschluss eine ungefähre Gesamtzahl der NS-Urteile von ebenfalls um 150 vermuten.

Die Rechercheergebnisse zur NS-Verfolgung von homosexuellen Münsteraner*innen beschränken sich aufgrund der Quellenlage ausschließlich auf Männer.

13 Vgl. Rainer Hoffschildt, 140.000 Verurteilungen nach „§ 175“, in: Invertito. Jahrbuch für die Geschichte der Homosexualitäten 4 (2002), S. 140–149; Martin Burgi/Daniel Wolff, Rehabilitierung der nach § 175 StGB verurteilten homosexuellen Männer: Auftrag, Optionen und verfassungsrechtlicher Rahmen, erstellt im Auftrag der Antidisriminierungsstelle des Bundes, Baden-Baden 2016.

Da die Verfolgung lesbischer Frauen, anders als die homosexueller Männer, formal nicht auf Grundlage eines klar definierten Straftatbestandes, sondern intersektional, also im Zusammenwirken einer Vielzahl verschiedener Verfolgungsinstanzen und -mechanismen sowie oft aus mehreren formellen Verfolgungsgründen erfolgte, ist es weitaus komplizierter, Anhaltspunkte für eine Recherche nach Einzelschicksalen zu finden.¹⁴ Quellenbestände, die für eine systematische Auswertung prädestiniert wären, sind für die Suche nach verfolgten lesbischen Münsteranerinnen entweder nicht überliefert, oder nur unter sehr hohem zeitlichen Aufwand auszuwerten. Stichprobenartige Recherchen in relevanten Quellenbeständen nach Tatbeständen wie Prostitution, Kuppelei oder Sittlichkeitsdelikten führten nicht zu den erhofften Ergebnissen.

Im Gegensatz zu homosexuellen Männern bildeten homosexuelle Frauen in den KZs auch keine eigene Häftlingskategorie, sondern wurden wegen ihrer von den Nationalsozialisten als abweichend und „gemeinschaftsschädlich“ erachteten Lebensweise meist als „Asoziale“ stigmatisiert. Nur sehr selten wurden in den Haftunterlagen Angaben zu einer etwaigen sexuellen Orientierung dokumentiert.¹⁵

Vor dem Hintergrund, dass eine vom nationalsozialistischen Frauenbild abweichende oder freizügig ausgelebte weibliche Sexualität von den Nationalsozialisten bisweilen als Symptom einer psychischen Erkrankung interpretiert wurde, könnten womöglich die Patientinnenakten der Provinzialheil- und Pflegeanstalten im Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe (Archiv LWL) im LWL-Archivamt Aufschlüsse geben. In den im Stadtarchiv Münster archivierten Vorgängen der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege konnten dahingehend allerdings keine augenfälligen Hinweise festgestellt werden.

14 Vgl. Claudia Schoppmann, Zwischen strafrechtlicher Verfolgung und gesellschaftlicher Ächtung: Lesbische Frauen im „Dritten Reich“, in: Insa Eschebach (Hg.), Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus, Berlin 2012, S. 35–52.

15 Insa Eschebach, Homophobie, Devianz und weibliche Homosexualität im Konzentrationslager Ravensbrück, in: dies., Homophobie und Devianz (wie Anm. 14), S. 65–78; Claudia Schoppmann, Elsa Conrad – Margarete Rosenberg – Mary Pünjer – Henny Schermann: Vier Porträts, in: Eschebach, Homophobie und Devianz (wie Anm. 14), S. 97–112.

2. „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“

Schätzungen zufolge wurden während der NS-Zeit reichsweit insgesamt zwischen 60.000 und 80.000 Menschen als sogenannte „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ in KZs gesperrt. Wie viele von ihnen dort starben, ist unbekannt. Erst 2020 erkannte der Deutsche Bundestag „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ offiziell als Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft an.¹⁶

Während der Rechtsbegriff des „Berufsverbrechers“ in der NS-Zeit Menschen meinte, denen man unterstellte, den Lebensunterhalt vornehmlich auf kriminelle Weise, wie etwa durch Diebstahl, Raub, Betrug, Erpressung und dergleichen mehr, zu bestreiten, bezeichnete der unspezifische Sammelbegriff „asozial“ all jene Menschen, die aufgrund einer als unangepasst geltenden, von der NS-Ideologie abweichenden Lebensweise nicht in das nationalsozialistische Bild einer deutschen „Volksgemeinschaft“ passten. Meist stammten die betreffenden Personen aus unteren sozialen Schichten und waren häufig auf Mittel der kommunalen Fürsorge angewiesen: Personen ohne festen Wohnsitz, Erwerbslose ebenso wie Kleinkriminelle, Prostituierte, sexuell freizügig lebende und lesbische Frauen, Alkohol- und Drogensüchtige wurden als „minderwertig“ deklariert. Pauschal wurde ihnen ein „asoziales“, die Gemeinschaft gefährdendes Verhalten unterstellt.¹⁷

Bei der Recherche nach Münsteraner*innen, die während des NS als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden, bieten Listen „ehemaliger Konzentrationäre“, die im Stadtarchiv Münster in der Akte „Betreuung und Wiedergutmachungsangelegenheiten ehemaliger KZ-Häftlinge“ vorliegen, erste Anhaltpunkte.¹⁸ In besagten Listen erfasste die Stadtverwaltung bereits kurz nach Kriegsende ehemalige KZ-Häftlinge, die nach ihrer Befreiung in ihre Heimatstadt Münster zurückkehrten und bei der Stadt Unterstützungsleistungen beantragten. Antragsberechtigt waren neben jüdischen und halbjüdischen Schutzhäftlingen ausdrücklich nur „nachweislich“ politische Gefangene. „Kriminelle oder Asoziale“ waren hingegen von Unterstützungsleistungen „grundsätzlich“ ausgenommen. Aus dem in der Akte enthaltenen Schriftverkehr gehen aber auch die Namen

16 Deutscher Bundestag, Drucksache 19/16826, abrufbar unter: <<https://dserver.bundestag.de/btd/19/168/1916826.pdf>> (16.1.2024).

17 Siehe z. B. Wolfgang Ayaß, Schwarze und grüne Winkel. Die nationalsozialistische Verfolgung von „Asozialen“ und „Kriminellen“ – ein Überblick über die Forschungsgeschichte, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Ausgegrenzt. „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem, Bremen 2009, S. 16–30.

18 StdAMs, Amt 10 Hauptamt, Nr. 114 Betreuung und Wiedergutmachungsangelegenheiten ehemaliger KZ-Häftlinge.

von einigen Antragstellern hervor, bei denen es sich angeblich um „ehemalige kriminelle oder asoziale Lagerinsassen“ handelte.¹⁹

Zur Prüfung der in den Listen „ehemaliger Konzentrationäre“ aufgeführten Namen sowie zur Ermittlung weiterer Münsteraner*innen, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden, stellt das Onlinearchiv der Arolsen Archives eine unverzichtbare Quelle dar.²⁰ Sowohl die Suche nach konkreten Namen als auch die nach dem (Geburts-)Ortsbezug „Münster“ führt zu Ergebnissen. Anhand der in KZ-Haftunterlagen angegebenen Kürzel lassen sich jeweils die Häftlingskategorien feststellen, unter denen die betreffenden Personen inhaftiert waren. Für die Verfolgtengruppe der „Asozialen“ waren dies die Abkürzungen „Aso“, „ASO“, „ASR“ (abgeleitet von der Aktion „Arbeitsscheu Reich“), „AZR“ (von „Arbeitszwang Reich“) und „VH“ („Vorbeugehaft“), für die der „Berufsverbrecher“ die Kürzel „BV“ („Berufsverbrecher“) und „SV“ („Sicherungsverwahrung“).²¹ Auf Grundlage der ermittelten Namen lassen sich Anschlussrecherchen vornehmen.

Gefangenpersonalakten späterer KZ-Häftlinge aus den Haftanstalten in Münster, Werl, Hagen und Lingen finden sich in den entsprechenden staatlichen Archiven, darunter die Akten der sogenannten Sicherungsverwahrten, die während des Zweiten Weltkriegs den KZs und der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt wurden.²² Diese Akten geben nicht nur Aufschluss über gerichtliche Ver-

19 Schreiben der Stadtverwaltung an den geschäftsführenden Oberbürgermeister der Stadt Münster, 2.8.45, in: ebd.

20 Das Onlinearchiv ist über die Website der Arolsen Archives zugänglich: <<https://collections.arolsen-archives.org/de/search>> (16.1.2024).

21 Im Zuge der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ wurden 1938 reichsweit insgesamt etwa 10.000 vornehmlich erwerbslose Männer in KZs eingeliefert: Hans-Dieter Schmid, Die Aktion „Arbeitsscheu Reich“ 1938, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Ausgegrenzt (wie Anm. 17), S. 31–42; Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 14. Dezember 1937 „Vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei“, in Auszügen in: Günter Grau, Homosexualität in der NS-Zeit (wie Anm. 5), S. 181–184; durch das sogenannte Gewohnheitsverbrechergesetz wurde 1933 für wiederholt straffällige Personen die zeitlich unbefristete Sicherungsverwahrung eingeführt: Reichsgesetzblatt (RGBl.) 1933, Teil I, Nr. 133, S. 995–999; siehe auch Helmut Kramer, Der Beitrag der Juristen zum Massenmord an Strafgefangenen und die strafrechtliche Ahndung nach 1945, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Ausgegrenzt (wie Anm. 17), S. 43–59, insb. S. 43–45; Erläuterungen zu den unterschiedlichen Häftlingskategorien und den dazugehörigen Abkürzungen finden sich auf der Website der Arolsen Archives: <https://eguide.arolsen-archives.org/fileadmin/eguide-website/downloads/Haftarten_dt.pdf> (13.12.2023).

22 LAV NRW W, Q 923 Justizvollzugsanstalt Münster, Q 926 Justizvollzugsanstalt Werl, Q 919 Justizvollzugsanstalt Hagen; Niedersächsisches Landesarchiv (NLA), Abteilung Osnabrück, Rep 947 Lin II Justizvollzugsanstalt Lingen.

urteilungen und Haftzeiten im Vorfeld der KZ-Einweisung, sondern liefern durch selbst verfasste Lebensläufe auch wichtige biografische Informationen zu den betreffenden Personen.

Im Landesarchiv NRW liegen zudem in einigen Fällen die Akten zu Entschädigungsanträgen vor, die von den Betroffenen oder ihren Hinterbliebenen in den 1950er Jahren gemäß Bundesentschädigungsgesetz (BEG) beim Amt für Wiedergutmachung der Stadt Münster gestellt wurden.²³ In einigen Fällen zeugen diese Akten sehr eindrücklich von den Versuchen der Betroffenen beziehungsweise ihrer Hinterbliebenen, sich gegen die nach 1945 anhaltende Stigmatisierung als „asozial“ oder „kriminell“ zur Wehr zu setzen.

Die Überlieferung der Arbeitshäuser, im konkreten Fall der Bestand Provinzial-Landarmen- und Arbeitsanstalt Benninghausen (heute ein Stadtteil von Lippstadt) im Archiv des LWL, sind ebenfalls relevant für diese Verfolgungsgruppe.²⁴ Als Relikt des 19. Jahrhunderts war die Arbeitsanstalt Benninghausen eine Einrichtung zur Disziplinierung sozialer Außenseiter und bestand als solche bis in die 1960er Jahre. Laut Sprachgebrauch der 1940er Jahre diente die Anstalt der Unterbringung von Landstreichern („Korrigenden“), „Arbeitsscheuen und säumigen Nährpflichtigen“, „asozialen Pfleglingen“, „Geschlechtskranken“ und „asozialen Offentuberkulösen“.²⁵ Zudem gab es eine Abteilung für schwer alkoholkranke Menschen. Bei dürftiger Verpflegung, strenger Disziplin und körperlicher Arbeit sollten diese Menschen gegebenenfalls „zwangsgeheilt“ und zu einer arbeitssamen und pflichtbewussten Lebensweise erzogen werden.²⁶ Mehr als 60 Akten zu Münsteraner*innen, die zwischen 1933 und 1945 in Benninghausen untergebracht wurden – die meisten für einige Monate, manche aber auch für mehrere Jahre – sind erhalten. In mindestens vier Fällen stellte die Unterbringung in Benninghausen eine Vorstufe der Verbringung ins KZ dar.

Auch hier ist der Teilbestand Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamtes Münster-Stadt im Stadtarchiv von Interesse.²⁷ „Asoziales“ Verhalten war aus Sicht der Nationalsozialisten potenziell vererbbar. Somit lag es in

23 LAV NRW W, K 204 Regierung Münster.

24 LWL-Archivamt, Archiv LWL, Bst. 663 Provinzial-Landarmen und Arbeitsanstalt Benninghausen.

25 Oberpräsident der Provinz Westfalen, Landesfürsorgeverband an den Regierungspräsidenten in Münster, 8.8.1945, in: StdAMs, Amt Wolbeck II, Nr. 731 Vorbeugende Verbrecherbekämpfung im Amt Wolbeck.

26 Ausführlich zur Geschichte der Arbeitsanstalt Benninghausen: Elisabeth Elling-Ruhwinkel, Sichern und Strafen. Das Arbeitshaus Benninghausen (1871–1945), Paderborn u.a. 2005.

27 StdAMs, Amt 53 Gesundheitsamt, Nr. 13–200.

der Verantwortung der Gesundheitsämter und ihrer Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege, im Rahmen „erbgesundheitlicher“ und „rassenhygienischer“ Maßnahmen die vermeintliche Gefahr einer Ausbreitung der „Asozialität“ einzudämmen. Die Untersuchung und Begutachtung von Menschen auf „Ehetauglich“ oder „Förderwürdigkeit“ zählte dabei ebenso zu den Aufgaben der Gesundheitsämter wie die Beantragung von Sterilisierungen sowie die vorausgehenden Ermittlungen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit sammelten die Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege umfangreiches Material, das ihnen von Wohlfahrts-, Jugend- und Arbeitsämtern, Parteidienststellen, Meldebehörden, Kranken-, Heil- und Pflege- oder Versicherungsanstalten bereitgestellt wurde. Ziel war es, ein möglichst vollständiges Bild der Erbanlagen einzelner Personen sowie ganzer Familien zu dokumentieren. Akribisch wurden Informationen zu etwaigen Krankheiten, bisherigen medizinischen und therapeutischen Behandlungen, familiären Zusammenhängen, beruflicher Entwicklung und sozialem Verhalten zusammengetragen. Die Gesundheitsämter stellten im NS somit den Nukleus eines riesigen Informationsnetzwerks über die vermeintlichen Erbanlagen und das soziale Verhalten der Bevölkerung dar.²⁸ In den Vorgängen der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamtes Münster-Stadt finden sich einerseits Informationen zu Verfolgten, die über die sonstige archivische Überlieferung ermittelt wurden. Zum anderen enthält der Teilbestand aber auch Vorgänge zu weiteren Münsteraner*innen, die vonseiten des Gesundheitsamtes infolge von Anträgen auf Kinderreichenbeihilfe, auf Gewährung von Ehestandsdarlehen oder aber im Zusammenhang mit Sterilisierungsverfahren als „asozial“ eingestuft wurden.

Im Zuge des Forschungsprojekts konnten insgesamt 41 Münsteraner*innen ermittelt werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus als „Asoziale“ oder „Berufsverbrecher“ in KZs inhaftiert wurden – 13 als „Asoziale“, darunter drei Frauen; 28 als „Berufsverbrecher“. 21 der ermittelten Personen kamen in der KZ-Haft nachweislich ums Leben. Zudem wurden zwei weitere als „asozial“ und „kriminell“ eingestufte Münsteraner in Strafgefangenenlager im Emsland verbracht, wo einer von ihnen starb.

28 Zur Rolle der Gesundheitsämter im Nationalsozialismus siehe Arthur Gütt (Hg.), *Der öffentliche Gesundheitsdienst. Erläuterungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1934 nebst Durchführungsverordnungen, Gebührenordnung und Anhang mit Erlassen*, Berlin 1939, S. 260–269; siehe außerdem Johannes Vossen, *Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900–1950*, Essen 2001.

Doch handelt es sich bei diesen Zahlen lediglich um die „Härtefälle“. Wie die Vorgänge der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamtes Münster-Stadt zeigen, geschah auch die Verfolgung von als „asozial“ und/oder „kriminell“ stigmatisierten Menschen – wie in den Ausführungen zur Verfolgung lesbischer Frauen bereits angedeutet – intersektional und unter Beteiligung verschiedenster staatlicher und kommunaler Instanzen. Die Gesamtzahl der Münsteraner*innen, die durch sozialrassistische Maßnahmen des Gesundheitsamtes geschädigt wurden, konnte nicht bestimmt werden. Welche Rolle die städtische Wohlfahrtsfürsorge- und Wohnungspolitik bei der Ausgrenzung und Verfolgung von sozial randständigen Münsteraner*innen spielte, bleibt noch zu erforschen.

3. Sinti und Roma

Sinti und Roma sind eine „vergessene“ Verfolgtengruppe, der in Münsters Gedenkkultur eine vergleichsweise große Aufmerksamkeit zukommt. Der Geschichtsort Villa ten Hompel befasst sich in seiner Dauerausstellung und in seinen Bildungsangeboten mit Opfern der NS-Verfolgung von Sinti und Roma in Münster und seinem Umland. Auch existieren heute mit insgesamt zweiundzwanzig verlegten Stolpersteinen für Angehörige der Minderheit – nach denen für jüdische Opfer – die zweitmeisten Formen eines individualisierten öffentlichen Gedenkens in der Stadt.¹⁶ Dieser Steine sind erst jüngst im Jahr 2021 verlegt worden und erinnern an Angehörige der Familie Wagner. Die Ergebnisse eines Geschichtsprojekts der Gesamtschule Mitte, in dem sich Schüler*innen unter anderem mit der Familie Wagner auseinandersetzen, flossen 2021/22 in eine von Peter Schilling und Spuren finden e. V. konzipierte Ausstellung unter dem Titel „Vergessenen begegnen. NS-Opfer aus dem Münsterland“ ein.

In den Archiven lassen sich durch Schlagwortrecherchen unter anderem Begriffe wie „Sinti“, „Roma“, „Zigeuner“, „Umherziehen“, „Wandergewerbe“ oder „Sippe“ recherchieren.²⁹ Im Falle Münsters sind auf diese Weise jedoch kaum Aufschlüsse über beziehungsweise Hinweise auf individuelle Verfolgungsschicksale zu gewinnen.

Eine Ausnahme bilden die beim Landesarchiv NRW verwahrten Verfahrensakten der Staatsanwaltschaft Münster aus dem Prozess gegen den ehemaligen

²⁹ So z. B. StdAMs, Amt Wolbeck II, Nr. 741, Bekämpfung des Bettel- und „Zigeunerunwesens“ (1933–50); StdAMs, Amt 32, Nr. 23 Aufenthalte von ‚Zigeuner‘- und Schauspielerfamilien in Münster (1912–70); LAV NRW W, K 001 Oberpräsidium Münster, Nr. 6448, Zigeuner.

Kriminalbeamten Wilhelm Mahlig (1897–1971).³⁰ Mahlig war während der NS-Zeit als Leiter des örtlichen Erkennungsdienstes für die polizeiliche Erfassung und Überwachung der in Münster lebenden „Zigeuner“ verantwortlich gewesen und hatte im März 1943 die von Berlin aus verfügte Verhaftung und Deportation von Sinti und Roma in Münster geleitet.³¹ 1949 wurde er vor dem Landgericht in Münster wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. In den Akten finden sich nicht nur eindrückliche Zeugenaussagen, sondern auch Hinweise auf weitere Personen, die in Münster als „Zigeuner“ registriert und verfolgt wurden, jedoch von der Deportation verschont blieben.

Von großer Bedeutung ist die historische Einwohnermeldekartei der Stadt Münster.³² Hierin konnten bisher unbekannte Betroffene ermittelt werden, etwa eine weitere Familie, die im März 1943 deportiert wurde. Gemeinsam mit vier ihrer insgesamt sechs Söhne war eine verwitwete Sintizza, die vermutlich verwandtschaftlich mit der Familie Wagner verbunden war, ebenfalls festgenommen und nach Auschwitz verschleppt worden. Lediglich einer ihrer deportierten Söhne überlebte Auschwitz und kehrte nach dem Krieg nach Münster zurück. Zwei weitere Söhne waren der Deportation entgangen.

30 LAV NRW W, Q 225, Nr. 41–44; siehe auch LAV NRW W, Q 211 Generalstaatsanwaltschaft Hamm, Nr. 858.

31 Mit dem sogenannten „Auschwitzerlass“ hatte Heinrich Himmler, Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, im Dezember 1942 verfügt, dass „Zigeunermischlinge, Rom-Zigeuner und nicht deutschblütige Angehörige zigeunerischer Sippen balkanischer Herkunft nach bestimmten Richtlinien auszuwählen und in einer Aktion von wenigen Wochen [...] familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz“ einzuweisen seien. Die ersten Deportationen erfolgten im Februar 1943. Aus Deutschland und Österreich wurden bis Ende Juli 1944 auf Grundlage dieses Erlasses etwa 13.000 Menschen nach Auschwitz verschleppt. Der „Auschwitzerlass“ vom 16. Dezember 1942 ist online abrufbar in einer Materialsammlung der niedersächsischen Gedenkstätten unter: <https://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/02/SNG_014_RZ_Zusatz16-2017-02-23.pdf> (15.8.2024); siehe auch Hans-Dieter Schmid, Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus, in: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland, Bremen 2012, S. 11–23, hier insb. S. 17; zu Organisation und Ablauf der Deportation vgl. Duncan Cooper/Michael Schubert, Anhaltende Ausgrenzung. Diskriminierung und rassistische Verfolgung von „Zigeunern“ in Osnabrück von den 1920er bis in die 1950er Jahre, Osnabrück 2014, S. 76–92.

32 StdAMs, Amt 33 Bürger- und Ratsservice, Meldekartei 1938–62 sowie Meldekartei 1961–69.

Neben den üblichen Informationen enthalten die Meldekarten auch Angaben zur Verhaftung sowie zum ‚Grund‘ der Deportation. So trägt die Meldekarte Matilde Wagners zum Beispiel den Vermerk „9.3.43. festgenommen (Zigeuner)“.

Auch im Falle von Münsteraner Sinti und Roma liegen beim Landesarchiv NRW Akten zu Entschädigungsverfahren vor, die in den 1950er Jahren von Überlebenden und/oder Hinterbliebenen der deportierten Familien gemäß Bundesentschädigungsgesetz (BEG) gestellt worden waren.³³ Hierin finden sich Schilderrungen der jeweiligen Verfolgungshergänge und vereinzelt Bezüge zu anderen Verfolgungsschicksalen.

Beim Bundesarchiv Militärarchiv in Freiburg wurden die Wehrstammbücher von vier Münsteranern ermittelt, die aus der Wehrmacht entlassen worden waren. Diese enthalten Informationen zur militärischen Ausbildung und Verwendung der jeweiligen Personen, zu Truppenteilen, Fronteinsätzen, Beförderungen und in drei Fällen sogar Fotografien.³⁴

Für Münster fast irrelevant ist der Bestand R 165 Rassenhygienische Forschungsstelle des Reichssicherheitshauptamtes, der vom Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde verwahrt wird. Die 1936 eingerichtete Rassenhygienische Forschungsstelle (RHF) in Berlin war in enger Zusammenarbeit mit der Polizei für die „rassenkundliche Erfassung“ der in Deutschland lebenden Sinti und Roma verantwortlich.³⁵ Es ist davon auszugehen, dass auch in Münster lebende Sinti und Roma durch die RHF „begutachtet“ wurden, auch wenn sich eine persönliche Anwesenheit von RHF-Mitarbeiter*innen in Münster bislang nicht belegen lässt. Lediglich einige Stammbäume (Genealogien) zu in Münster ansässigen Familien konnten in den Unterlagen der RHF gefunden werden.³⁶ Allerdings enthalten diese keine Hinweise zur Beurteilung und Kategorisierung von Angehörigen der jeweiligen Familien. Aktenvorgänge oder „gutachterliche Äußerungen“ der RHF zu in Münster lebenden Sinti und Roma sind nicht überliefert.³⁷ Nach dem Krieg berichteten mehrere Überlebende – so etwa im Zuge des oben genannten Prozesses gegen den Kriminalbeamten Wilhelm Mahlig – von ihrer erkennungsdienstlichen Erfassung sowie dem Erhalt eines „Zigeunerausweises“.

33 LAV NRW W, K 204 Regierung Münster.

34 Bundesarchiv (BArch) Militärarchiv PERS11-1.

35 Bestandsbeschreibung zu R 165 Rassenhygienische und kriminalbiologische Forschungsstelle des Reichsgesundheitsamtes im Online-Rechercheportal des Bundesarchivs: <<https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/e43ed3f3-7897-45b5-afee-e483138b64b4/>> (10.1.2024); siehe auch Cooper/Schubert, Anhaltende Ausgrenzung (wie Anm. 31), S. 47–54.

36 BArch, R 165, Nr. 172, 173 und 175.

37 Vgl. Cooper/Schubert, Anhaltende Ausgrenzung (wie Anm. 31), S. 47–54.

Unter Miteinbeziehung der bereits bekannten Fälle konnten im Rahmen des Forschungsprojekts insgesamt 86 in Münster geborene bzw. zeitweise oder dauerhaft in Münster lebende Personen ermittelt werden, die zwischen 1933 und 1945 als „Zigeuner“ erfasst und/oder verfolgt wurden. Zwei starben vor 1943 eines natürlichen Todes. 44 der ermittelten Personen wurden 1943 in das „Zigeunerlager“ von Auschwitz-Birkenau deportiert – 28 davon im März aus Münster. Nur vier kehrten aus Auschwitz zurück. Von den 1943 nicht deportierten Personen entzogen sich zwei durch Flucht ihrer weiteren Verfolgung, zwei wurden zwangsweise sterilisiert, zwei kamen 1945 in Münster bei Luftangriffen ums Leben und einer fiel kurz vor Kriegsende als Soldat der deutschen Wehrmacht.

4. Kranke und sogenannte „Erbkranke“

Die Verfolgtengruppe der Kranken beziehungsweise sogenannten „Erbkranken“, also der Menschen, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung durch das NS-Regime als „fortpflanzungsgefährlich“ zwangssterilisiert, oder sogar als „lebensunwert“ ermordet wurden, ist – zumindest im Fall Münsters – wohl mit weitem Abstand die größte Gruppe der „vergessenen Verfolgten“. Nur näherungsweise konnte das Ausmaß der Verfolgung im lokalen Fallbeispiel ausgeleuchtet werden.

Dabei ließe sich zumindest im Fall der nationalsozialistischen Krankenmorde, der sogenannten „Euthanasie“, darüber diskutieren, ob es sich wirklich um eine „vergessene“ Verfolgtengruppe handelt. Seit 2011 erinnert das Mahnmal Der Gebeugte auf dem Gelände des Alexianerkrankenhauses Haus Kannen in Amelsbüren namentlich an die 214 im Rahmen der „Euthanasie“ verschleppten und ermordeten Patienten des Hauses. Zudem sind in Münster bis heute insgesamt zehn Stolpersteine für Opfer der „Euthanasie“ verlegt worden. Allein sechs davon befinden sich auf dem Gelände der heutigen LWL-Klinik. Jedoch sind alle der in Münster für „Euthanasie“-Opfer verlegten Stolpersteine anonymisiert. Zur Zeit ihrer Verlegung zwischen 2006 und 2009 entsprach dies dem vorsichtigen Umgang mit den Namen von Angehörigen dieser Verfolgtengruppe.

Unter den Verfolgten, die ab 1934 auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses „unfruchtbar gemacht“, sprich sterilisiert wurden, nimmt der 1921 in Essen geborene Paul Wulf einen festen Platz in Münsters Gedenk- und Erinnerungskultur ein. Die Skulptur „Münsters Geschichte von

unten“³⁸ und der Paul-Wulf-Weg, der bis zu seiner Umbenennung 2012 nach dem Mediziner und Rassenhygieniker Karl Wilhelm Jötten (1886–1958) benannt war, erinnern im öffentlichen Raum an ihn. Paul Wulf war 1938 zwangssterilisiert worden und hatte nach dem Krieg viele Jahre um eine Anerkennung und Entschädigung als NS-Opfer gekämpft. Mit zahlreichen Ausstellungen und Dokumentationen engagierte er sich zudem in der Bildungsarbeit zum Nationalsozialismus und deckte personelle Kontinuitäten zwischen Nationalsozialismus und früher Bundesrepublik auf. Seit seinem Tod im Jahre 1999 bemüht sich vor allem die Gruppe Freundeskreis Paul Wulf mit Publikationen und Veranstaltungen darum, die Erinnerung an Paul Wulf, sein während des NS erlittenes Schicksal und insbesondere an seine Verdienste in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit wachzuhalten.³⁹

Trotz zum Teil umfangreicher geschichtswissenschaftlicher Beschäftigung beispielsweise mit der Rolle der Provinzialheilanstalten bei Organisation und Durchführung der „Euthanasie“ sowie mit den hiesigen Vertretern und Befürwortern der nationalsozialistischen „Rassenhygiene“ hat abgesehen von den obengenannten Stolpersteinen eine intensivere öffentliche Auseinandersetzung mit den Betroffenen der in Münster beziehungsweise an Münsteraner*innen verübten Eugenik-Verbrechen kaum stattgefunden.⁴⁰ Und das obwohl diese nicht zuletzt durch die Predigten des Münsteraner Bischofs von Galen im lokal- und regionalhistorischen Bewusstsein verankert sind.⁴¹

Einen ersten Zugang zu Münsteraner Opfern der nationalsozialistischen Zwangssterilisierungen und Patientenmorde bilden die bereits mehrfach genann-

38 2007 anlässlich der Skulptur-Projekte zunächst vor dem Stadthaus 1 in der Clemensstraße errichtet, seit 2010 am Servatiplatz installiert.

39 So z. B.: Freundeskreis Paul Wulf (Hg.), „Ich lehre euch Gedächtnis“. Paul Wulf: NS-Opfer – Antifaschist – Aufklärer, Münster 2021; ders. (Hg.), Lebensunwert? Paul Wulf und Paul Brune. NS-Psychiatrie, Zwangssterilisierung und Widerstand, Nettersheim 2007.

40 Zu nennen wären hier v. a.: Bernd Walter, Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne. Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996; Franz-Werner Kersting, Anstalsärzte zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik: Das Beispiel Westfalen, Paderborn 1996; ders./Hans-Walter Schmuhl (Hg.), Quellen zur Geschichte der Anstaltspsychiatrie in Westfalen, Bd. 2: 1914–1955, Paderborn 2004.

41 Bischof Clemens August Graf von Galen (1878–1946) hatte im Sommer 1941 in drei Predigten öffentlich gegen die nationalsozialistische „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ protestiert und damit weit über Münster hinaus Aufsehen erregt: Winfried Süß, Ein Skandal im Sommer 1941. Reaktionen auf den „Euthanasie“-Protest des Bischofs von Münster, in: Thomas Flammer u. a. (Hg.), Clemens August von Galen. Ein Kirchenfürst im Nationalsozialismus, Darmstadt 2007, S. 181–198.

ten Vorgänge der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des städtischen Gesundheitsamtes.⁴²

Ab Inkrafttreten des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses Anfang 1934 waren Ärzte dazu verpflichtet, den zuständigen Gesundheitsämtern Fälle der im Gesetz definierten „Erbkrankheiten“ – „angeborener Schwachsinn“, Schizophrenie, „zirkuläres (manisch-depressives) Irresein“, „erbliche Fallsucht“ (Epilepsie), „erblicher Veitstanz“ (Chorea Huntington), „erbliche Blindheit“, „erbliche Taubheit“, „schwere erbliche körperliche Mißbildung“ und „schwerer Alkoholismus“ – zu melden. Stand die betreffende Person nicht in stationärer Behandlung oder kam für eine Entlassung in Frage, erfolgte durch den Amtsarzt beziehungsweise durch den Leiter der jeweiligen Kranken- oder Heil- und Pflegeanstalt der Antrag auf „Unfruchtbarmachung“ beim zuständigen Erbgesundheitsgericht, das schließlich über die Durchführung des Eingriffs entschied. Reichsweit wurden aufgrund erbgesundheitsgerichtlicher Beschlüsse zwischen 1934 und 1945 etwa 400.000 Menschen sterilisiert. Mehrere hundert „Unfruchtbarmachungen“ lassen sich über die Aktenvorgänge der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege für Münster nachvollziehen.

Für den ehemaligen Landkreis Münster-Land ist eine „Liste der beim EGG [Erbgesundheitsgericht] laufenden U.-Verfahren“ im Bestand C der ehemaligen Kreisverwaltung hilfreich.⁴³ Sie dokumentiert sämtliche Einzelfälle mit Beschluss, Durchführung der Operation und der jeweiligen Diagnose. Für die heute zum Stadtgebiet zählenden Umlandgemeinden lassen sich mindestens 50 weitere Sterilisierungsfälle nachweisen.

Die eigentliche Hauptquelle für die Ermittlung von Münsteraner Betroffenen der nationalsozialistischen Sterilisierungspolitik ist die Überlieferung des Erbgesundheitsgerichts Münster im Landesarchiv NRW, Abteilung Westfalen, mit etwa 3.500 Einzelfallakten.⁴⁴ Zu vielen der bereits in den Akten der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege dokumentierten Sterilisierungen fanden sich in dem ausgewählten Teilbestand des Erbgesundheitsgerichts Münster entsprechende Einzelfallakten. In vielen Fällen, insbesondere in solchen, in denen die Verfahren vor das Erbgesundheitsobergericht in Hamm getragen wurden, enthalten die Akten häufig die von den Betroffenen selbst oder ihren gesetzlichen Vertretern verfassten Eingaben und Beschwerden sowie Protokolle ihrer vor Gericht abgegebenen Erklärungen. Diese Selbstzeugnisse zeugen von Versuchen der Selbstbehauptung und des Sich-zur-Wehr-Setzens.

42 StdAMs, Amt 53 Gesundheitsamt, Nr. 13–200.

43 StdAMs, Kreis C, Nr. 549 Medizinalaufsicht: Ehegesundheitsgesetz.

44 LAV NRW W, Q 700 Erbgesundheitsgerichte.

In der Gesamtschau konnte für die damalige Bevölkerung des heutigen Stadtgebiets von Münster – also inklusive der ehemaligen Nachbargemeinden – eine Mindestanzahl von 378 Sterilisierungen auf Grundlage des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nachgewiesen werden. 213 (56,35 %) der ermittelten Betroffenen waren männlichen, 165 (43,65 %) weiblichen Geschlechts. Die Hälfte aller Sterilisationen wurde aufgrund der Diagnose „angeborener Schwachsinn“ (50 %) vorgenommen, gefolgt von Schizophrenie (21,69 %), „erblicher Fallsucht“ (19,58 %), „schwerem Alkoholismus“ (5,29 %), „zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein“ (2,12 %), „erblicher Blindheit“ und „schwerer körperlichen Mißbildung“ (jeweils 0,53 %) sowie „erblicher Taubheit“ (0,26 %).⁴⁵ Mindestens vierzehn der ermittelten „unfruchtbar gemachten“ Personen wurden später im Rahmen der nationalsozialistischen „Euthanasie“ ermordet.

Die wichtigste Quelle für die Ermittlung von Münsteraner Opfern der NS-„Euthanasie“ sind die Verlegungslisten der Provinzialheil- und Pflegeanstalten, die im Archiv des LWL liegen.⁴⁶ Aus der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Münster zum Beispiel erfolgten Sammeltransporte im Juli 1941 in die hessische Anstalt Eichberg sowie im Juni 1943 in die ebenfalls hessischen Anstalten Scheuern, Weilmünster und abermals Eichberg.⁴⁷ Über 500 Menschen wurden bei diesen vier Verschickungen aus Münster abtransportiert. Mit der Einweisung in die genannten Zwischenanstalten, die sich in unmittelbarer Nähe zu Hadamar befanden, wurden die zur Tötung bestimmten Patient*innen an die dortige Tötungsanstalt herangeführt. Wie Bernd Walter bereits in den 1990er Jahren im Zuge seiner Forschungen zur Geschichte der westfälischen Provinzialheil- und Pflegeanstalten feststellte, überlebte der Großteil der in die Zwischenanstalten verlegten Patient*innen den Krieg nicht. Die meisten von ihnen starben in der Tötungsanstalt Hadamar oder in den genannten Zwischenanstalten.⁴⁸

45 Im Rahmen von Forschungen zur „Erbgesundheitsgerichtsbarkeit“ innerhalb des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm wurde 1993 für den Gerichtsbezirk des Erbgesundheitsgerichts Münster – i. e. Stadt- und Landkreis Münster – eine Gesamtzahl von 827 durchgeföhrten Sterilisationen festgehalten: Jürgen Simon, Die Erbgesundheitsgerichtsbarkeit im OLG-Bezirk Hamm. Rechtsprechung zwischen juristischen Vorgaben und ideologischen Anforderungen, in: Justizministerium des Landes NRW (Hg.), Justiz und Nationalsozialismus, Düsseldorf 1993, S. 131–167, hier S. 154.

46 LWL-Archivamt, Archiv LWL, Bst. 840-22/1-7.

47 Ebd., Bst. 840-22/6.

48 Dies gilt zumindest für die Anstalten Eichberg und Weilmünster, in denen nachweislich aktiv und passiv gemordet wurde: Peter-Michael Eulberg, Euthanasie auf dem Eichberg im Lichte der Erbacher Sterbebücher, 2010, abrufbar unter: <<https://www.elville.de/pdf-dokumente/leben-wohnen/soziales-engagement/stolpersteine/krankenmorde-eichberg-namensliste-recherche.pdf?cid=3cm>> (9.1.2024); Peter San-

Über Personenstandsregister, historische Einwohnermeldekartei sowie über die Vorgänge der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamtes Münster-Stadt lassen sich Münsterbezüge, Verlegungsdaten und zum Teil auch die von Bernd Walter recherchierten Todesorte und -daten der ermittelten Verdachtsfälle verifizieren. In vielen Fällen können zudem die Sterbezweitschriften der Standesämter Hadamar, Erbach (Eichberg) und Weilmünster, die teilweise über das Online-Archivportal des Hessischen Hauptstaatsarchivs abrufbar sind, zur Prüfung herangezogen werden.⁴⁹

Die in den Verlegungslisten der Provinzialheil- und Pflegeanstalten aufgeführt mehr als 150 verstorbenen Münsteraner*innen starben alle in den Jahren 1942 bis 1945 und sind somit der Phase der „dezentralen“ oder „wilden Euthanasie“ zuzuordnen.⁵⁰ Die meisten von ihnen verloren in den hessischen Anstalten Hadamar (mindestens 59), Eichberg (26) und Weilmünster (33), ferner in Kauf-

der, Die Landesheilanstalt Weilmünster im Nationalsozialismus, in: Christina Vanja (Hg.), Heilanstalt – Sanatorium – Kliniken: 100 Jahre Krankenhaus Weilmünster (1897–1997), Kassel 1997, S. 121–164; die Ergebnisse seiner Recherchen zu den Schicksalen der zwischen 1940 und 1943 aus den Provinzialheil- und Pflegeanstalten verlegten Menschen hat Bernd Walter statistisch ausgewertet und anonymisiert dargestellt: Walter, Psychiatrie und Gesellschaft (wie Anm. 40), S. 930–968, für die Verlegungslisten der Provinzialheil- und Pflegeanstalt Münster siehe S. 955–959.

- 49 Digitalisierte Sterbenebenregister der Standesämter Hadamar, Erbach und Weilmünster online abrufbar über Arcinsys Hessen: Hessisches Staatsarchiv Marburg, Personenstandsarchiv Hessen, Bestände 912 Limburg-Weilburg (Hadamar, Weilmünster) und 919 Rheingau-Taunus-Kreis (Erbach); eine Online-Publikation des Stadtarchivs Eltville listet zudem alle zwischen 1939 und 1945 in der Landesheilanstalt Eichberg verstorbenen Personen auf: <<https://www.eltville.de/pdf-dokumente/leben-wohnen/soziales-engagement/stolpersteine/krankenmorde-eichberg-namensliste-recherche.pdf?cid=3cm>> (5.1.2024).
- 50 Mit der systematischen Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ begannen die Nationalsozialisten kurz nach Ausbruch des Krieges. Von Oktober 1939 bis Kriegsende ließen sie in Deutschland und den besetzten Gebieten insgesamt mehr als 200.000 Menschen ermorden. Im Rahmen eines heute als „Aktion T4“ bekannten, zentral organisierten Programms wurden von Januar 1940 bis August 1941 mehr als 70.000 Pflegebedürftige in sechs speziellen Tötungsanstalten durch Gas getötet. Nach einem zwischenzeitlichen „Euthanasie-Stopp“ und dem Abbau der Gaskammern wurde ab Sommer 1942 in einer dezentralen Tötungsphase weitergemordet, wobei sich die Zahl der Anstalten, in denen getötet wurde, erheblich vergrößerte. Durch Vernachlässigung, Mangelernährung und überdosierte Medikamente wurden bis Kriegsende weitere rund 90.000 hilfsbedürftige Menschen getötet: Armin Trus, Die „Reinigung des Volkskörpers“. Eugenik und „Euthanasie“ im Nationalsozialismus. Eine Einführung mit Materialien, Berlin 2019, S. 131–143, 176–180.

beuren (10),⁵¹ Scheuern (8)⁵² und weiteren Anstalten ihr Leben. Zu den 59 zwischen 1942 und 1945 in der Anstalt Hadamar verstorbenen Münsteraner*innen liegen im Archiv der Gedenkstätte Hadamar die jeweiligen Krankenakten vor.⁵³ Für die im gleichen Zeitraum in den Anstalten Eichberg und Weilmünster ums Leben gekommenen Menschen ist im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Kassel nur ein Bruchteil der Akten überliefert – darunter befinden sich keine von Patient*innen aus Münster. Für die in der Heilanstalt Kaufbeuren verstorbenen Personen liegen im Historischen Archiv des Bezirksklinikums Kaufbeuren die jeweiligen Akten vor. Im Archiv der Gedenkstätte Hadamar finden sich zudem Hinweise auf sechs Münsteraner*innen, die 1941 im Rahmen der „Aktion T4“ in der Gaskammer der Tötungsanstalt ermordet wurden. Lediglich für einen dieser Fälle ist im Bestand R 179 Kanzlei des Führers, Hauptamt II b beim Bundesarchiv eine Krankenakte überliefert. Unter den rund 30.000 erhaltenen Patient*innenakten der „Aktion T4“, die das Bundesarchiv 2018 für die wissenschaftliche Recherche online recherchierbar gemacht hat, befinden sich darüber hinaus die Akten von vier weiteren ermordeten Münsteraner*innen.⁵⁴

Insbesondere in den Fällen der „dezentralen Euthanasie“, in denen keine Krankenakten überliefert sind, ist es unmöglich, mit Sicherheit die tatsächlichen Todesursachen alleine anhand von standesamtlichen Sterbebucheinträgen zu klären. Denn in diese flossen die häufig falschen oder verschleiernden Angaben der Anstaltsverwaltungen ein.

Unbeantwortet ist nach wie vor auch die Frage nach Einzelschicksalen der sogenannten „Kinder-Euthanasie“.⁵⁵ Eine aufwändige systematische Auswertung der im Archiv des LWL archivierten Patient*innenakten der Kinderfachabteilungen in den Provinzialheil- und Pflegeanstalten Marsberg und Dortmund-Aplerbeck steht noch aus. Es ist zu vermuten, dass sich unter den dort wahrscheinlich

51 Michael Cranach u. a. (Hg.), Später wurde in der Familie darüber nicht gesprochen. Gedenkbuch für die Kaufbeurer Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen, Neustadt an der Aisch 2020.

52 Joachim Hennig, Anstalt Scheuern – die einzige evangelische „Zwischenanstalt“ der NS-„Euthanasie“, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte, 45. Jg. (2019), S. 299–321.

53 Archiv Landeswohlfahrtsverband Hessen, Bestand K 12.

54 Eine Liste der im Bestand R 179 Kanzlei des Führers, Hauptamt II b überlieferten T4-Akten findet sich unter: <<https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/Aus-unserer-Arbeit/liste-patientenakten-euthanasie.html>> (9.1.2024).

55 In reichsweit etwa 30 „Kinderfachabteilungen“ ließ das NS-Regime zwischen 1939 und 1945 insgesamt 5.000 Kinder mit „schweren angeborenen Leiden“ mittels überdosierter Medikamente ermorden; vgl. Trus, Reinigung des Volkskörpers (wie Anm. 50), S. 132 f.

mehreren hundert Getöteten auch Kinder aus Münster befinden.⁵⁶ Darauf deuten Anhaltspunkte in den Vorgängen der Beratungsstelle für Erb- und Rassenpflege des Gesundheitsamtes Münster-Stadt hin.

5. Zeugen Jehovas

Seit 2002 erinnert auf dem Gelände der Universitätshautklinik in Münster eine Gedenktafel an den 1914 in Bochum geborenen Wilhelm Kusserow. Dieser war 1940 an dieser Stelle standrechtlich erschossen worden, nachdem ihn ein hiesiges Kriegsgericht zum Tode verurteilt hatte. Als bekennender Zeuge Jehovas hatte Kusserow den Kriegsdienst verweigert.⁵⁷ An einen weiteren Zeugen Jehovas, der von den Nationalsozialisten aufgrund seines Glaubens verfolgt und ermordet wurde, erinnert seit 2004 ein Stolperstein in der Lotharingerstraße: Der 1902 in Rheine geborene Hermann Beverburg war 1937 durch ein Sondergericht zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und danach in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Dachau festgehalten worden. Vermutlich im Rahmen der Aktion 14f13 wurde Beverburg 1942 in die Heilanstalt Hartheim bei Linz gebracht und dort ermordet.⁵⁸

Bei den Zeugen Jehovas handelt es sich um diejenige „vergessene“ Verfolgunggruppe, die in den Beständen des Stadtarchivs Münster am besten dokumentiert ist: Eine Akte beschreibt detailliert die polizeiliche Überwachung Münsteraner Zeugen Jehovas in den Jahren 1933–35.⁵⁹ Sie beinhaltet Namen von rund 20 mutmaßlich zugehörigen Personen (inklusive Adressen) und gibt aus Sicht der

56 LWL-Archivamt, Archiv LWL, Bst. 657 LWL-Klinik Marsberg und Bst. 653 LWL-Klinik Dortmund; siehe zu den Hintergründen: Walter, Psychiatrie und Gesellschaft (wie Anm. 40), S. 699–704; sowie ders., Die NS-„Kinder-Euthanasie“-Aktion in der Provinz Westfalen (1940–1945), in: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 50 (2001) 3, S. 211–227.

57 Vgl. Hans-Werner Kusserow, Der lila Winkel. Die Familie Kusserow – Zeugen Jehovas unter der Nazidiktatur, Bonn 1998.

58 Laut Schreibstubenkarte des Konzentrationslagers Dachau erfolgte Hermann Beverburgs Überstellung per „Invalidentransport“ am 15.1.1942, sein Tod wurde auf den 18.2.1942 datiert: <<https://collections.arolsen-archives.org/de/document/10616400>> (16.8.2024); im Rahmen der Aktion „Sonderbehandlung 14f13“ wurden ab 1941 bis zu 20.000 „arbeitsunfähige“ KZ-Häftlinge in „Euthanasie“-Tötungsanstalten überführt und ermordet: Trus, Reinigung des Volkskörpers (wie Anm. 50), S. 173 f.

59 StdAMs, Polizeireg., Nr. 89a, Auflösung und Beschlagnahmung bei der internationalen Bibelforschervereinigung [Zeugen Jehovas].

Verfolger Aufschluss über Strukturen und Treffpunkte der Glaubensgemeinschaft in Münster.

Zeitzeugenberichte von Betroffenen, die um das Jahr 2000 im Zusammenhang mit einem Ausstellungsprojekt zur Verfolgung der Zeugen Jehovas während des Nationalsozialismus zusammengetragen wurden, werden ebenfalls im Stadtarchiv aufbewahrt.⁶⁰ Insbesondere der Lebensbericht des Anton Kötgen (1892–1982) von 1971 veranschaulicht die Entstehung der Gruppe in den 1920er Jahren, ihre Aktivitäten und personelle Zusammensetzung, ihre Zerschlagung durch die Nationalsozialisten sowie ihren Wiederaufbau in der Nachkriegszeit. Eine Kopie dieses Berichts wurde dem Stadtarchiv Münster vom Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas (damals in Wiesbaden, heute in Selters im Taunus) zur Verfügung gestellt.

Die Generalakte Internationale Bibelforschervereinigung, Sekten in der Überlieferung des Oberpräsidenten in der Abteilung Westfalen des Landesarchivs NRW dokumentiert die staatspolizeiliche Überwachung und Verfolgung praktizierender Zeugen Jehovas um das Jahr 1937.⁶¹ Auch das Schlüsseldokument für die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Münster, nämlich das Urteil des Sondergerichts Dortmund im Prozess gegen 18 Münsteraner*innen (zehn Männer und acht Frauen) wegen „verbotener Bibelforschertätigkeit“ vom 14. Mai 1937 – darunter auch Hermann Beverburg –, liegt in genannter Akte vor.⁶² Der Prozess endete mit 15 Haftstrafen zwischen zwei Monaten und zwei Jahren und neun Monaten sowie drei Geldstrafen. Zu sieben der 18 verurteilten Zeug*innen Jehovas liegen beim Landesarchiv NRW Akten zu Entschädigungsvorgängen vor, die jeweils Schildellungen der Verfolgungshergänge sowie der erlittenen Schäden aufführen.⁶³ Zu dreien der zu Haftstrafen verurteilten Zeugen Jehovas konnten die jeweiligen Gefangenpersonalakten der Haftanstalt Lingen ermittelt werden, die unter anderem biografische Informationen enthalten.⁶⁴

Insgesamt konnten Hinweise auf 31 Personen (20 Männer, elf Frauen) gesammelt werden, die vom Verbot der Religionsausübung sowie von dessen Überwachung in Münster betroffen waren. Strafrechtlich verfolgt und bestraft wurden 18 Personen. In ein Konzentrationslager wurden zwei Personen deportiert (ein Mann, eine Frau) und eine davon – Hermann Beverburg – ermordet.

60 StdAMs, StadtDok, Nr. 517, Zeitzeugenberichte von Zeugen Jehovas.

61 LAV NRW W, K 001 Oberpräsident, Nr. 5043, Internationale Bibelforschervereinigung, Sekten, Blatt 96, 120–122.

62 Ebd., Blatt 143 f.

63 LAV NRW W, K 204 Regierung Münster.

64 NLA, Abteilung Osnabrück, Rep 947 Lin II.

6. Deserteure und Kriegsdienstverweigerer

Abgesehen von dem autobiografischen Bericht des 1927 in Münster geborenen Rainer Scheppers, der in den letzten Kriegswochen laut eigenen Angaben insgesamt dreimal desertierte,⁶⁵ sind heute keine Fälle von Münsteraner Fahnenflüchtigen bekannt. Und tatsächlich bilden Deserteure und Kriegsdienstverweigerer diejenige Gruppe „vergessener Verfolgter“, bei der sich die Ermittlung von aussagekräftigem Quellenmaterial am schwierigsten gestaltet.⁶⁶

Eine systematische Auswertung der beim Bundesarchiv Militärarchiv in Freiburg verwahrten wehrmachtsgerechtlichen Unterlagen ist praktisch kaum umsetzbar.⁶⁷ Denn nur bei einem Bruchteil der tausenden überlieferten Verfahrensakten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs wurden bei der archivischen Erschließung Geburts- oder Wohnorte erfasst. Auch ein alternativer Zugang über Verfahrensakten der zwischen 1933 und 1945 in Münster ansässigen Militärgerichte ist nicht hilfreich.⁶⁸ So weist keiner der durch die betreffenden Gerichte wegen Fahnenflucht verurteilten Soldaten – abgesehen von der Zugehörigkeit zu einem in

65 Rainer Scheppers, Ich war Deserteur. Reminiszenzen aus dem Jahre 1945, Münster 2009.

66 Nach Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) war ab 1939 zum Tode zu verurteilen, wer sich „der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise“ entzog, sprich den Wehrdienst verweigerte und somit den Straftatbestand der „Wehrkraftzersetzung“ beging. Für Fahnenflüchtige oder Deserteure, also für Soldaten, die sich vorzeitig dauerhaft von ihrer Truppe entfernten (was nach KSSVO einen eigenen Straftatbestand darstellte), sah die KSSVO ebenfalls die Todesstrafe oder zumindest lebenslange Zuchthaft vor: Mehr als 20.000 Personen wurden während des Zweiten Weltkriegs auf Grundlage wehrmachtsgerechtlicher Urteile hingerichtet. Bei mehr als 300 der Exekutierten handelte es sich um Wehrdienstverweigerer, bei etwa 15.000 um Fahnenflüchtige. Tausende von Wehrdienstverweigerern und Fahnenflüchtigen starben zudem in Konzentrations- und Strafgefangenenlagern oder als Angehörige sogenannter „Bewährungsbaillone“ an der Front: Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17. August 1938, in: RGBl. 1939, Teil I, Nr. 147, S. 1455–1457; siehe u. a. Ulrich Baumann und Magnus Koch, „Was damals Recht war …“. Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008; Manfred Messerschmidt, Die Wehrmachtjustiz 1933–1945, Paderborn u. a. 2005.

67 Die Verfahrensakten der Wehrmachtsgerichte liegen im BArch Militärarchiv im Bestand PERS 15. Strafsachenregister, Fahndungslisten u. ä. finden sich im Bestand RW 60.

68 Dies wären das Gericht des VI. Armeekorps, das Gericht des stellvertretenden Generalkommandos des VI. Armeekorps, das Gericht des Kommandeurs der Ersatztruppe VI., das Gericht der 16. Infanterie-Division/16. Panzer-Division, das Gericht der Division z. b. V. 406, das Gericht des Kommandeurs der Panzertruppen VI, das Feldgericht

Münster stationierten Truppenteil – einen Münsterbezug auf. Auch, dass Kriegsdienstverweigerung zum Straftatbestand der Wehrkraftzersetzung zählte und folglich durch das Bundesarchiv auch als solche verzeichnet wurde, erschwert die Recherche.

Zielführender war der Weg über die beim Stadtarchiv Münster liegenden Kriegssterbefallanzeigen der Jahre 1941 bis 1946.⁶⁹ Mit den Kriegssterbefallanzeigen informierte die Wehrmachtauskunftstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene die Standesämter über Todesfälle von Soldaten. Dabei entschied der letzte gemeldete Wohnsitz des verstorbenen Soldaten darüber, welches Standesamt für die Beurkundung des Todesfalles zuständig war. Die Formulare sahen Angaben zu zivilen (Name, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Familienstand, Eltern und sonstige Angehörigen) und zu militärischen Daten (Dienstgrad, Truppenteil) vor, sowie zu Todesort, -zeitpunkt und -ursache. Bei Durchsicht der beim Standesamt Münster eingegangenen Kriegssterbefallanzeigen fiel eine Reihe von Anzeigen auf, die auf eine Exekution des betreffenden Soldaten hinwiesen, am deutlichsten durch die Angabe der Todesursache „erschossen“, oder „erschossen gemäß Urteil des Feldkriegsgerichts ...“. Da ein militärgerichtliches Todesurteil in der Regel mit Aberkennung der „Wehrwürdigkeit“ einherging, wurden in den Kriegssterbefallanzeigen exekutierter Soldaten mitunter – nicht immer – die Textfelder für Dienstgrad und Truppenteil gestrichen und anstelle des Dienstgrades die Phrase „aus der Wehrmacht entfernt“ gesetzt. Zur Klärung der anhand der beschriebenen Anhaltspunkte ermittelten Verdachtsfälle wurden die jeweiligen Personalien an die Abteilungen Militärarchiv und Personenbezogene Auskünfte des Bundesarchivs übermittelt. In drei Fällen konnte vonseiten des Bundesarchivs anhand von Listenmaterial eine Verurteilung und Exekution wegen Fahnenflucht bestätigt werden. Verfahrensakten liegen aber in keinem dieser Fälle mehr vor.

Eine dritte Quelle für die Ermittlung wehrmachtsgerichtlich verurteilter Deserteure sind die Gefangenenspersonalakten der Emslandlager, die sich in der Abteilung Osnabrück des Niedersächsischen Landesarchivs befinden.⁷⁰ Zwei Gefangenenspersonalakten von aus Münster stammenden und wegen Fahnenflucht verurteilten Soldaten konnten identifiziert werden. Eine weitere bezog sich

des Kommandierenden Generals und Befehlshabers im Luftgau VI und das Luftwaffengericht IV.

⁶⁹ StdAMs, Amt 33 Bürger- und Ratsservice, Sterbe-Sammelregister der Jahre 1941–46.

⁷⁰ NLA, Abteilung Osnabrück, Rep 947 Lin II; zur Bedeutung der Emslandlager als faktische Militärstraflager in Reichsjustizverwaltung siehe Timm C. Richter, Soldaten im Moor: Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939–1945, in: Bernd Faulenbach/Andrea Kaltofen (Hg.), Hölle im Moor: Die Emslandlager 1933–1945, Göttingen 2021, S. 169–178, hier. S. 169.

auf die Vorverurteilung eines Soldaten, dessen Exekution in den Kriegssterbefallanzeigen beim Stadtarchiv Münster dokumentiert ist.⁷¹ Auch die in den Gefangenpersonalakten der Emslandlager ermittelten Namen wurden den Stellen des Bundesarchivs zur Recherche übermittelt. In einem Fall wurde das Vorliegen von Verfahrensakten zurückgemeldet.

Insgesamt konnten im Rahmen des Forschungsprojekts fünf Fälle wegen Fahnenflucht verurteilter Soldaten aus Münster ermittelt werden. In dreien davon wurde ein Todesurteil durch Erschießen vollstreckt. In zwei Fällen ergingen vier-einhalb- bzw. fünfjährige Zuchthausstrafen – einer der beiden betreffenden Soldaten fiel später bei der „Bewährung vor dem Feinde“ an der Ostfront. Lediglich zu einem der ermittelten Fälle liegen beim Bundesarchiv Militärarchiv Verfahrensakten vor, die Aufschlüsse über Beweggründe und Umstände der Fahnenflucht geben können. Eine Rekonstruktion der übrigen Fälle muss hingegen vage und unvollständig bleiben.

7. Desiderate und Ausblick: Eine Zwischenbilanz

Im Rahmen der zweijährigen Grundlagenforschung konnten viele Aspekte lediglich ansatzweise und ausschnitthaft untersucht werden. Verfolgtengruppenübergreifend wären dies etwa die Fragen nach historischen sozialen Milieus sowie – insbesondere prekären – Lebensräumen und in enger Verbindung damit nach Maßnahmen der städtischen Wohnraum- und Wohlfahrtspolitik. Verfolgungsinstanzen und Verantwortungsstrukturen, wie etwa das Gesundheitsamt Münster, konnten nur exemplarisch und oberflächlich in den Blick genommen werden. Lebensläufe von Verfolgten ließen sich aufgrund der Quellenlage nur bedingt über die Zäsur 1945 hinaus rekonstruieren, was nicht zuletzt auch einem Mangel an Selbstzeugnissen geschuldet war.

Trotz verschiedener Bemühungen (Pressemeldungen, Flugblatt- und Plakataktionen sowie die direkte briefliche Kontaktaufnahme) gelang es kaum, in Kontakt und Austausch zu Familien und Angehörigen von Verfolgten zu treten. Individuelle und kollektive Lebensrealitäten, Ausgrenzungs- und Verfolgungserfahrungen ließen sich somit fast ausschließlich anhand von Dokumenten der

71 NLA, Abteilung Osnabrück, Rep 947 Lin II, Nr. 1099: Der 1942 hingerichtete Soldat war bereits 1939 wegen unerlaubter Entfernung zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden, die er zur Hälfte im Strafgefangenenlager VII Esterwegen verbüßte, ehe ihm 1941 eine „Bewährung vor dem Feinde“ gewährt wurde. Während seiner „Frontbewährung“ desertierte er und wurde deshalb zum Tode verurteilt.

kommunalen und staatlichen Überwachungs- und Verfolgungsinstanzen (Melde-, Gesundheits- und Fürsorgebehörden, Polizei, Justiz sowie Parteiorganisationen) beziehungsweise anhand solcher Unterlagen nachvollziehen, die in einem offiziellen behördlichen Rahmen entstanden (zum Beispiel Entschädigungsakten). Grundsätzlich ergibt sich hieraus ein Problem der fehlenden Verfolgtenperspektive, das es erschwert, die betroffenen Personen, ihre Lebensrealitäten und ihr Schicksale losgelöst von dem behördlich-bürokratischen Blick und den in den „Täterdokumenten“ zum Ausdruck kommenden sozialrassistischen Zuschreibungen und Stereotypen zu betrachten und sichtbar zu machen.

Gleichwohl konnten trotz aller beschriebenen Leerstellen zu allen im Ratsbeschluss der Stadt Münster im März 2021 genannten „vergessenen“ Verfolgtengruppen anhand quellennaher Recherchen bislang unbekannte Betroffenenschicksale in beträchtlicher Zahl ermittelt und Biografien rekonstruiert werden. Die Forschungsergebnisse werden nun auf mehreren Wegen zur pädagogischen und wissenschaftlichen Weiternutzung bereitgestellt und der lokal- und regionalgeschichtlich interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁷²

Doch auch über Münster und das Münsterland hinaus besitzen diese Ergebnisse Relevanz. Die Kategorien, Strukturen und Mechanismen der nationalsozialistischen Verfolgung waren im Prinzip überall auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen die gleichen. Spätestens ab 1953 (Inkrafttreten des BEG) galt dies formell auch für die staatliche Entschädigungspraxis. Anhand der in diesem Beitrag skizzierten Recherchewege und Quellen dürften also auch andernorts in NRW – natürlich jeweils in Abhängigkeit von der ortsspezifischen Überlieferungslage – Schicksale von bislang „vergessenen Verfolgten“ zu ermitteln, ihre Lebens- sowie Verfolgungswege zu rekonstruieren und teilweise auch ihre in der Nachkriegszeit (zumindest behördlich) anhaltende Stigmatisierung nachzuvollziehen sein.

Es steht zu hoffen, dass in Zukunft weitere nordrhein-westfälische Städte, Gemeinden und Kreise dem Beispiel Münsters folgen und die Geschichte(n) „ihrer“ in „Vergessenheit“ geratenen NS-Verfolgten aufarbeiten. Denn nur über vergleichende Ansätze wird es möglich sein, valide Aussagen sowohl zu lokalen Spezifika als auch zu überregionalen Analogien in Bezug auf individuelle Verfolgungsschicksale, -strukturen und -mechanismen treffen zu können.

72 Die Website „Münsters Vergessene Verfolgte“ unter <<https://www.stadt-muenster.de/vergessene-verfolgte>> (1.9.2024); eine didaktische Handreichung erscheint als Band 3 der Reihe „Forschen und Lernen“ des Stadtarchivs Münster.

Autoren

Niklas Hack (*1993), M. A., ist seit 2020 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Europäische Sportentwicklung und Freizeitforschung der Deutschen Sporthochschule Köln.

Axel Heimsoth (*1964), Dr. phil., ist Kurator für das 19. Jahrhundert in der Abteilung für Industrie- und Zeitgeschichte des Ruhr Museums, Essen.

Andreas Höfer (*1960), Dr., ist seit 2013 Direktor des Deutschen Sport & Olympia Museums in Köln.

Markus Köster (*1966), Prof. Dr. phil., ist Leiter des LWL-Medienzentrums für Westfalen in Münster und Honorarprofessor am Historischen Seminar der Universität Münster.

Florian G. Mildenberger (*1973), Dr. phil. habil., lehrte 2011–2020 als außerplanmäßiger Professor Geschichte der Medizin an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und lebt seither als Privatgelehrter und Schriftsteller in Berlin.

Ansgar Molzberger (*1972), Dr. Sportwiss., ist Sporthistoriker an der Deutschen Sporthochschule Köln.

Timo Nahler (*1985), M. A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Archivar der Arolsen Archives – International Center on Nazi Persecution. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Stadtarchivs Münster forschte er 2021–2023 zu Münsters marginalisierten NS-Verfolgten.

Martin Schlemmer (*1975), Dr. phil., ist Oberstaatsarchivrat am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Duisburg.

Mathias Schmidt (*1985), B. A., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Sport & Olympia Museum in Köln.

Oliver Schmidt (*1979), Dr. phil., ist Leiter des Sauerland-Museums des Hochsauerlandkreises in Arnsberg.

Hans-Christoph Seidel (*1962), PD Dr., ist Geschäftsführer des Instituts für soziale Bewegungen der Ruhr-Universität Bochum und der Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets in Bochum.